

Arbeiterbewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **23 (1931)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unternehmerdelegierten und auch die Regierungsvertreter verschiedener Staaten zu keinen Konzessionen bereit waren. Dennoch gelang es schliesslich, die Konvention mit 81 gegen 2 Stimmen zur Annahme zu bringen. Ihr Inhalt entspricht allerdings den Forderungen der Bergarbeiter durchaus nicht; dennoch ist damit ein erster Schritt auf dem Wege der allgemeinen Regelung der Arbeitsbedingungen in den Kohlengruben getan. Die Arbeitszeit soll nach dem Uebereinkommen für die Arbeiter unter Tage 7 Stunden 45 Minuten betragen; zulässig sind jährlich 60 Ueberstunden, die mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt werden müssen. Für die Steinkohlen- und Braunkohlen-Tagbaue wurde die Arbeitszeit auf 48 Stunden festgesetzt.

Die Verhandlungen über die Arbeitslosigkeit zeigten, dass die Unternehmer in den letzten Jahren nichts gelernt und nichts vergessen haben. Lohnherabsetzungen, das ist für sie das Universalrezept gegen die Krise. Mit aller Deutlichkeit sind ihre Argumentationen von den Arbeitervertretern ad absurdum geführt worden; nachdrücklich wurden die Forderungen des I. G. B. verfochten. Die Ergebnisse der Debatte sind allerdings gering; angenommen wurden zwei Vorschläge des I. A. A.: Studium der Krisenursachen und Prüfung der Hilfsmittel sowie Schaffung eines europäischen Arbeitsnachweises im Hinblick auf die Durchführung eines umfassenden internationalen Programms von öffentlichen Arbeiten.

Die Konferenz beschäftigte sich hierauf mit der Frage des Zulassungsalters von Kindern zur nichtindustriellen Arbeit. Die Arbeiterdelegierten setzten sich für die Festsetzung eines obligatorischen Schulentlassungsalters ein und stellten weitere Forderungen zugunsten des Schutzes der Jugendlichen. Die Konvention entspricht im grossen und ganzen den Wünschen der Arbeiterschaft und wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Eine geplante Revision des Abkommens über die Nachtarbeit der Frauen wurde von der Arbeiterschaft bekämpft; da nicht zwei Drittel der Stimmen für die Revision abgegeben wurden, gilt sie als abgelehnt.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Trotz misslicher Wirtschaftslage ist es dem Bau- und Holzarbeiterverband gelungen, einige Angriffsbewegungen mit gutem Erfolg zu Ende zu führen. Von besonderer Bedeutung war die Bewegung der Maurer und Handlanger in Thun. Seit Jahren war dort die Forderung auf bessere Entlohnung gestellt worden, ohne dass es bisher gelungen wäre, ihr zum Durchbruch zu verhelfen. Als auch dieses Jahr wieder seitens der Unternehmer nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt wurde, beschloss die Arbeiterschaft in stark besuchter Versammlung einmütig den Streik. Er dauerte zwei Wochen und endete mit einem schönen Erfolg der Arbeiter. Die Durchschnittslöhne der Maurer wurden von Fr. 1.40 auf 1.42, die Durchschnittslöhne für Handlanger von 87 Rp. auf 95 Rp. erhöht.

Noch besser haben die Bauarbeiter in Sitten abgeschnitten. Dank ihrer geschlossenen Haltung in dem mehrtägigen Streik wurden erreicht: eine allgemeine Lohnaufbesserung von 10 Rp. pro Stunde, der freie Samstagnachmittag, der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages und ein fünfprozentiger Zuschlag für Nachtarbeit.

Eine kurze, aber ebenso erfolgreiche Aktion wurde auch in **Laufen** bei der Firma Cueni geführt. Diese Firma hat Steinhauerarbeiten für den Völkerbundspalast zu Schundpreisen übernommen und hatte italienische und deutsche Steinhauer eingestellt. Trotzdem es sich um qualifizierte Arbeiter handelte, kamen sie in Laufen bei Akkordarbeit auf Stundenverdienste von Fr. 1.— bis maximal Fr. 1.45. Nach dem zweiten Zahltag stellten die ausländischen Arbeiter die Arbeit ein — die einheimischen arbeiteten weiter! — und nach zweitägigem Kampf musste die Firma Stundenlöhne von Fr. 1.50—1.80 garantieren. Das bedeutet eine Erhöhung der Stundenlöhne um 35 bis 50 Rp. Ein schöner Erfolg, nur schade, dass die Arbeiter des Laufentals nicht Solidarität hielten. Ob der Anschauungsunterricht etwas nützt?

Aus den Jahresberichten schweiz. Gewerkschaftsverbände.

Dem Jahresbericht der Post-, Telephon- und Telegraphenangestellten ist zu entnehmen, dass sich dessen Mitgliederzahl im Jahre 1930 von 8422 auf 8707 erhöht hat. Von den in Betracht fallenden Postangestellten sind 93,8 Prozent, von den in Betracht fallenden Telephon- und Telegraphenangestellten 83,9 Prozent im freigewerkschaftlichen Verband organisiert. Welch ungeheure gewerkschaftliche Kleinarbeit durch die Verbandsfunktionäre geleistet worden ist, geht aus dem mehrere Dutzend Seiten umfassenden Tätigkeitsbericht hervor. Die Verbandskasse schliesst pro 1930 bei rund Fr. 89,000.— Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 9200.— ab; aus der Unterstützungskasse wurden für Unterstützungszwecke Fr. 13,100.— ausgegeben; aus der Reservekasse für gewerkschaftliche Aktionen und Rechtsschutz Fr. 9187.—. Das Gesamtvermögen des Verbandes belief sich Ende 1930 auf Fr. 211,068.—.

Delegiertenversammlungen schweizerischer Verbände.

Ende Juni tagte in Bern die 13. Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Eisenbahnverbandes. Sie war von besonderer Bedeutung durch die Stellungnahme zu den neuen Statuten, die eine Festigung des Einheitsverbandes bringen sollen. Nach lebhafter und gründlicher Beratung wurde dem Entwurf mit allen gegen eine Stimme zugestimmt. Der Beschluss unterliegt der Urabstimmung. Am letzten Verhandlungstag sprach Genosse Bratschi über allgemeine wirtschaftliche Fragen. Seine Ausführungen sind in einer einstimmig angenommenen Resolution zusammengefasst, die sich für Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der Massen ausspricht und allen Massnahmen entschiedenen Kampf ansagt, die geeignet sind, Kaufkraft und Inlandmarkt zu schwächen. In einer weiteren Entschliessung werden die Mitglieder zu einer Hilfsaktion für die Arbeitslosen aufgefordert; ferner hat sich der Kongress entschlossen, die Alters- und Hinterlassenenversicherung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

Der V. P. O. D. hat anfangs Juni in Zürich seinen gutbesuchten Verbandstag abgehalten, der zugleich Jubiläumskongress war. Nach 25 Jahren unaufhaltsamen Aufstiegs war eine Feier wohl gegeben. Dennoch ist am Kongress auch die nüchtern-sachliche Arbeit nicht zu kurz gekommen. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden nach kurzer Diskussion genehmigt; nahezu einstimmig wurde beschlossen, den Verbandsbeitrag auf wöchentlich 70 Cts. zu erhöhen. Auch die neuen Statuten wurden gegen wenige Stimmen zum Beschluss erhoben. Das Verbandssekretariat wurde in Anbetracht der fortgesetzt steigenden Mitgliederzahl und mit Rücksicht auf die immer neu sich er-

gebenden Aufgaben entsprechend erweitert; als Zentralsekretär neu gewählt wurde Genosse Ernst Weber-Zürich. Am letzten Verhandlungstag hielt Genosse Robert Bratschi ein instruktives Referat über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; in einer einstimmig angenommenen Resolution wurde dem Willen Ausdruck gegeben, mit aller Entschiedenheit für dieses Sozialwerk einzustehen.

Die Delegiertenversammlung des P.T.T.A.-Verbandes, die Ende Juni in Neuenburg stattfand, hiess den Jahresbericht gut, beschloss eine Erhöhung des Zentralbeitrages von 18 auf 20 Fr. jährlich und nahm entschieden gegen die Pläne auf Entstaatlichung des Telephonbetriebes Stellung. Zugunsten der Arbeitslosen wurde beschlossen, Fr. 10,000.— an den Gewerkschaftsbund zu überweisen und die Sektionen aufzufordern, nach Massgabe ihrer Kräfte an der Hilfsaktion teilzunehmen. Ebenso wurde eine Resolution zugunsten der Alters- und Hinterlassenenversicherung einstimmig angenommen.

Arbeiterunionen, Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Das Gewerkschaftskartell des Kantons Zürich erstattet einen kurzgefassten, übersichtlichen Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1930. Daraus geht hervor, dass die Zahl der angeschlossenen Mitglieder neuerdings zugenommen hat, so dass nun im Kanton Zürich 40,000 organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen gezählt werden können. Zu allen sozialpolitischen Angelegenheiten von Bedeutung haben die Kartellinstanzen Stellung genommen und nachdrücklich die Interessen der Arbeiterschaft vertreten. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Förderung des Bildungswesens zugewendet. Dass die Rechtsauskunftstellen der Arbeiterschaft zu unentbehrlichen Institutionen geworden sind, geht daraus hervor, dass sich die Zahl der Klienten neuerdings erhöht hat und 19,110 beträgt. Der Staatsbeitrag an diese Rechtsauskunftstellen ist infolgedessen von 17,109 auf 20,615 Fr. gestiegen. Die staatliche Subvention an die Arbeitslosenkassen hat sich unter dem Einfluss der wachsenden Krise und der vermehrten Mitgliederzahl von 144,032 auf 204,402 Fr. erhöht. Die Beiträge der Gemeinden schwanken zwischen 10 und 40 Prozent. Ein Ueberblick über den Stand der Sozialpolitik und der Arbeiterschutzgesetzgebung im Bund und im Kanton Zürich vervollständigt den instruktiven Bericht.

Aus andern Organisationen.

Postbeamtenverband.

Die ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Postbeamter fand Mitte Juli in Luzern statt. Der erste Tag war der Aussprache über Jahresbericht und Jahresrechnung gewidmet, die denn auch lebhaft benützt wurde. Von besonderer Bedeutung war die Debatte über die Frage der Anstellung von weiblichem Personal im Postdienst; eine Konferenz mit der O.P.D. zur Behandlung dieser Frage ist für später in Aussicht genommen worden. Der zweite Tag war dem Voranschlag und dem Beitrag pro 1932 gewidmet. Der Verbandsvorstand wurde ermächtigt, gegebenenfalls weitere Schritte zugunsten der Unterstützung der Arbeitslosen zu unternehmen. Es folgte dann eine sehr einlässliche Aussprache über den Vollzug des Beamtengesetzes. Die Ergebnisse der Aussprache wurden in einer Entschliessung zusammengefasst. Hinsichtlich der Frage des Beitritts zum Gewerkschaftsbund fand eine eingehende materielle Diskussion nicht statt; dagegen wurde beschlossen, die Frage während der Amtsdauer des Vororts Luzern durch eine Urabstimmung entscheiden zu lassen. Der Zeitpunkt für die Urab-

stimmung wird durch den Verbandsvorstand bestimmt. Neuerdings wurde der Verbandsvorstand beauftragt, für die Einführung der Postsparkasse einzutreten. Hinsichtlich der Umgestaltung der Verbandszeitung soll ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben werden. Zugunsten der Alters- und Hinterlassenenversicherung wurde eine Entschliessung einstimmig angenommen.

Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände.

Dem 40 Seiten stark erschienenen Jahresbericht der V.S.A. pro 1930 ist zu entnehmen, dass ihr Ende des Berichtsjahres 10 Zentralverbände mit insgesamt 54,115 Mitgliedern angeschlossen waren. Fast alle Verbände weisen leichte Zunahme auf; neu eingetreten ist der Verband der Vermessungstechniker mit 150 Mitgliedern.

Die schweizerische Angestelltenbewegung, deren Spitzenorganisation erst ausgangs der Kriegszeit geschaffen worden ist, stellt noch nicht ein so einheitliches Gebilde dar wie die Gewerkschaftsbewegung. Namentlich hat sich der Gedanke der kollektiven Wahrung der Interessen noch nicht in allen Köpfen durchgesetzt. Demgemäss ist es auch der Spitzenorganisation nicht möglich, immer mit der notwendigen Zielarbeit Stellung zu beziehen, sondern sie ist gezwungen, bei ihren Entscheidungen auf die gegebenen Verhältnisse in den Organisationen Rücksicht zu nehmen. Dennoch sind gute Ansätze vorhanden, und namentlich der Angestelltenkongress vom Jahre 1930 hat gezeigt, dass die Entwicklung zur gewerkschaftlichen Denkweise rasche Fortschritte macht. Naturgemäss ist die Tätigkeit der V.S.A. etwas anders geartet als jene des Gewerkschaftsbundes; sie hat sich in den letzten Jahren insbesondere mit sozialpolitischen und Konsumentenfragen beschäftigt, während direkte Beziehungen zu Unternehmerverbänden hinsichtlich der Regelung der Arbeitsbedingungen sich erst im Anfangsstadium befinden. Der Jahresbericht legt davon Zeugnis ab, dass sich die Leitung der V.S.A. mit allen Angestelltenfragen eingehend befasst und dass es nicht an ihr, sondern an der mangelnden Unterstützung der Mitgliedschaft liegt, wenn praktische Erfolge nicht im gewünschten Masse eintreten.

Von den besondern Gebieten, auf denen die V.S.A. im Berichtsjahre tätig war, sind zu nennen: Schutz der Handelsreisenden, wo die bürgerliche Mehrheit des Parlaments gesetzliche Schutzbestimmungen verweigerte; ferner Erfinderschutz, wöchentliche Ruhezeit, Arbeitszeit der Angestellten (internationale Regelung) und Hilfe für ältere erwerbslose Angestellte.

Buchbesprechungen.

Dr. P. Piccard. Militärversicherung. Kranken- und Unfallversicherung. Gesetzestexte, zusammengestellt vom Bundesversicherungsrichter Dr. P. Piccard. Verlag Hans Huber, Bern. 1931. Leinen geb. Fr. 4.80, mit schreibfähigem Papier durchschossen Fr. 6.50.

Es sind hier alle in der Schweiz geltenden versicherungs- und haftpflichtrechtlichen Gesetzesbestimmungen, die für die Haftung aus Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung gelten, zusammengestellt, so das Militärversicherungsgesetz samt allen Ergänzungen durch Bundes- und Bundesratsbeschlüsse, ferner das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie alle einschlägigen Bestimmungen, die in andern Gesetzen (Obligationenrecht, Z.G.B., Haftpflichtgesetz für die Eisenbahnen usw.) enthalten sind. Das Buch wird den Juristen und solchen, die Rechtsauskunft erteilen, gute Dienste leisten.